

tende Zellengefängniß umgeben soll. Sie wird im Licht 18 Schuh hoch und ist achteckig; an jedem Eck wird ein Wachthauschen für die Soldaten angebracht. Die Leiche zu der Wasserleitung, welche dereinst den Brunnen im Hof speisen soll, sind gelegt, und wenn das Bauwesen so fortgeht, so werden wir schon im nächsten Jahre Einiges von dem neumodischen Gefängniß sehen können. Man sagt, die Gistmischerin Rudhardt werde dort ihre Sünden abbüßen müssen, was jedenfalls schrecklicher für sie wäre, als ein schneller Tod durch die Hand des Scharfrichters. Denn es ist keine Kleinigkeit, Jahr aus und Jahr ein in einer engen Zelle zu weilen, welche durch eine kleine Oeffnung von oben herab erhellt wird, wo man kein menschliches Wesen sieht, und wo ewiges Stillschweigen herrscht. Dort werden die Verbrecher, im eigentlichen Sinne des Worts, lebendig begraben, sind den Fokern des Gewissens preisgegeben, und müssen zur Besinnung kommen, wenn sie auch Anfaß nicht wollen.

— Württembergs Bevölkerung hatte nach den so eben erschienenen württembergischen Jahrbüchern am 15. Dezember 1840 betragen: 1,686,569 Landesangehörige. Der Zuwachs im Laufe des Jahres 1841 betrug an Geborenen, Eingewanderten u. s. w. 94,810, im Laufe des Jahres 1842 aber 97,825; der Abgang an Gestorbenen, Ausgewanderten u. s. w. in jenem Jahre 80,163, in dem letztgenannten 81,525. Hiernach beläuft sich der reine Zuwachs im Jahre 1841 auf 14,647, im Jahre 1842 auf 16,302 Einwohner, und der Stand der ortsbewohnenden Einwohner am 15. Dezember 1841 auf 1,697,216, 15. Dezember 1842 auf 1,713,518 Einwohner.

— Bei dem ungeheuern Bierverbrauch in unserm Lande entsteht nothwendig die Frage, warum nicht mehr Hopfen gebaut wird, besonders, da einzelne Proben ganz gut ausgefallen sind? Würden sich z. B. gewisse Weinbergstellen, die nicht sehr erträglich sind, und andere Plätze, welche ihre Pflanzungen nur stiefmütterlich befruchten, nicht zum Hopfenbau herrichten lassen? Auf Verbesserung des Hopfens war in jüngster Zeit besonders die belgische Regierung bedacht, welche nun einer Hopfengattung, genannt Kenthopfen, vor allen andern den Vorzug gibt, daß sie zu deren Anbau eifrigt aufmuntert und in Forest ein Musterlandgut hiervon auf eigene Rechnung betreiben läßt, von welchem diejenigen, welche mit dieser Hopfengattung Versuche anstellen wollen, Schlinge erhalten können.

— Unter dem 30. August wurde der ev. Schuldienst zu Hundsholz dem Schulmeister Höpfele zu

Adelberg, der zu Gchingen dem Schulmeister Jägle in Liebzell und der zu Hilbrizhausen dem Schulmeister Schüller zu Sillenbuch übertragen.

Verkauf der Kellerhütte in Spiegelberg. Die Kellerhütte dahier wird unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung den nächsten Mittwoch, Vormittags 10 Uhr, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Spiegelberg den 6. Sept. 1844.

R. Unterpfleger.

Murrhardt. Loose von der Gewerbe-Ausstellung in Ellwangen zu 15 Kr. empfiehlt zur Abnahme Kaufmann Griesinger.

**Badnang.**

Naturalien-Preise vom 4. September 1844

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	12	15	6	15	4
„ gem. Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	6	6	5	53	5	30
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	12	5	6	5	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsirnen . . .	—	—	—	—	—	—

**Brod = Taxe.**

8 Pfund gutes Kernen-Brod . . . . . 22 kr.  
Der Kreuzer-Weck soll wiegen . . . . . 8 Loth — Quint.

**Fleisch = Taxe.**

1 Pfund Ochsenfleisch gemästetes . . . . .	8 kr.
„ Rindfleisch gemästetes . . . . .	8 —
„ Rindfleisch ungemästetes . . . . .	7 —
„ Kuhfleisch gemästetes . . . . .	7 —
„ Kalbfleisch . . . . .	8 —
„ Schweinefleisch unabgezogenes . . . . .	10 —
„ Schweinefleisch abgezogenes . . . . .	9 —
„ Hammelfleisch gemästetes . . . . .	—
„ Hammelfleisch geringeres . . . . .	—

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

**Der Murrthal = Bote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.**

N<sup>ro</sup>. 73.

Dienstag den 10. September

1844.

Einzug der kaiserlichen Armee in Stuttgart 1634. Herzog Eberhard III. hatte im ersten Jahr seiner Regierung von der Schlacht bei Lützen verschiedene Früchte eingeerntet, auch schon von der österreichischen Grafschaft Hohenberg Besitz genommen. Mit dem unglücklichen Tage bei Nordlingen aber hatte alles ein Ende. Viertausend Württemberger waren dort getödtet. Der Herzog floh zu seiner Mutter nach Straßburg. — Den 10. Sept. zog der ungarische König und Sieger Ferdinand mit seiner Armee in Stuttgart ein, und machte den Grafen von Sulz zum Statthalter. Im Lande wütheten die Kaiserlichen auf's Schrecklichste. Waiblingen, Böblingen, Besigheim, Kirchheim, Nürtingen, Brackenheim, Schorndorf wurden eingeäschert, und Ursula, die Mutter Herzog Ludwigs, die zu Nürtingen lebte, und in die Hände der Kroaten gefallen war, wurde nur durch einen hinzukommenden Offizier von den äußersten Entsetzungen gerettet. Der Kaiser vertheilte das halbe Herzogthum unter seine Generale. — Von 1634 — 38 litt das Land einen Schaden von 105 Millionen, und im Jahr 1641 hatte es nur noch 48,000 Einwohner.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Die auf den 30. v. M. verlangten und theilweise noch nicht übergebenen Capitalsteuer-Aufnahmeakten werden unfehlbar binnen 6 Tagen erwartet.  
Den 7. September 1844. Königl. Oberamt. Lang.

Badnang. [Haber- und Kleeverkauf.] Am morgenden Mittwoch, Vormittags 10 Uhr, wird der Haber und Klee in dem städtischen Baumgut bei der Leimengrube ober der Ziegelhütte im Aufstreich verkauft, wozu man die Liebhaber einladet.  
Sodann am Donnerstag, Vormittags 10 Uhr, der Haber von circa 5 Morgen Maß bei der Platte.  
Am 9. Sept. 1844. Stadtschultheißenamt. Nonn.

Badnang. [Gläubigeraufruf.] Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Gottlieb Daiber, gewesenen Bäcker dahier, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 20 Tagen bei dem Gerichtsnotariat hier anzumelden und zu beweisen, [Gläubigervorladung.] Nach dem, auf

widrigenfalls die Verlassenschaftstheilung ohne Rücksicht auf sie vollzogen würde.  
Den 4. Sept. 1844. Waisengericht. vdt. Gerichtsnotar Schmid.

Badnang. [Gläubigeraufruf.] Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Andreas Wagner, Schneider dahier, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 20 Tagen bei dem Gerichtsnotariat hier anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls die Verlassenschaftstheilung ohne Rücksicht auf sie vollzogen würde.  
Den 4. Sept. 1844. Waisengericht. vdt. Gerichtsnotar Schmid.

Badnang. [Gläubigeraufruf.] Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Gottlieb Daiber, gewesenen Bäcker dahier, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 20 Tagen bei dem Gerichtsnotariat hier anzumelden und zu beweisen, [Gläubigervorladung.] Nach dem, auf

Absterben des Johann Georg Kurz, gewesenen Tagelöhners zu Steinbach, aufgenommenen Verlassenschaftsinventar hat sich eine unbedeutende Insolvenz herausgestellt.

Da man dieses Schuldenwesen auf gutlichem Wege erledigen zu können hofft, so werden die sämtlichen Gläubiger des r. Kurz hiedurch aufgefordert, bei der deshalb am

Mittwoch den 25. September d. J., Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Steinbach stattfindenden Verhandlung zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte rechtsgenügend zu liquidiren und sich über die Veräußerung und sofortige Verteilung der Masse zu erklären.

Diejenigen, welche nicht erscheinen und deren Forderungen nicht schon aus den Akten bekannt sind, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie nicht berücksichtigt werden.

Den 1. Sept. 1844.

K. Amtsnotariat und Waisengericht. vdt. Amtsnotar Fischer.

Neuthin, Oberamts Oberndorf. [Bitte um milde Gaben.] Durch den Brand in Neuthin am 18. Juli, Nachts 11 Uhr, verunglückten 6 Familien mit 21 Kindern und einer ledigen Weibsperson. Aus dem tiefsten Schlaf aufgeweckt, konnten sie kaum ihr und der Ihrigen Leben retten und mußten ihr Mobiliarvermögen zum größten Theil, ihr Heu, auch 2 Stück Vieh den Flammen überlassen. Mager versichert sind 3 — die übrigen aber gar nicht; auch verloren die schulpflichtigen Kinder ihre Bibeln und neuen Gesangbücher.

Christliche Menschenfreunde werden gebeten, diese Verunglückten durch milde Gaben zu unterstützen. Für zweckmäßige Verteilung der Gaben wird sorgen

Den 6. August 1844.

das gemeinschaftliche Amt in Neuthin und Aspiksbach. Pfr. M. Frank. Schulth. Steidinger.

Der Unterzeichnete ist bereit, milde Gaben in Empfang zu nehmen und weiter zu befördern.

Neuthin ist eine der ärmsten Gemeinden des Oberamts Oberndorf; von ihr haben die Verunglückten keine Unterstützung zu erwarten.

Badnang, den 6. Sept. 1844.

Oberamtmann Lang.

Schesselberg, Oberamts Badnang. [Schulhausbauaccord.] Am

Samstag den 21. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

wird die Erbauung eines Schulhauses im Abstreich

vergeben werden. Der revidirte Kostenvoranschlag beträgt:

Grabarbeit . . . . .	23 fl. 54 kr.
Maurer- und Steinhauerarbeit . . . . .	1026 fl. 4 kr.
Gypferarbeit . . . . .	97 fl. 39 kr.
Zimmerarbeit . . . . .	1000 fl. 50 kr.
Schreinerarbeit . . . . .	329 fl. 56 kr.
Schlosserarbeit . . . . .	188 fl. 40 kr.
Glaserarbeit . . . . .	106 fl. 36 kr.

Zusammen —: 2875 fl. 59 kr.

Unternehmer zu diesem Bauwesen, sowohl im Einzelnen, als im Ganzen, wollen sich an gedachtem Tag und Stunde, mit Vermögenszeugnissen versehen, auf dem Rathszimmer in Schesselberg einfinden.

Den 20. August 1844.

Ortsvorstand: Scheef.

Kleinbottwar. [Geldoffert.] Größere Summen Geld können gegen gesetzliche Pfandscheine in einigen Monaten von hier aus angeliehen werden.

Den 7. Sept. 1844.

Krentamt. Groß.

Privat-Anzeigen.

Badnang. Futterbarchent bester Qualität — besonders zu Unterbeinkleidern sich eignend — empfiehlt

Albert Kugler.

Badnang. [Branntwein- und Weinverkauf.] Der Unterzeichnete verkauft 1 Eimer alten guten Zwetschgenbranntwein pr. Lmi 8 fl., auch in kleineren Partien. Derselbe hat auch noch verschiedene alte Weine in kleineren und größeren Partien zu verkaufen.

Schlagenhauff.

Badnang. Bei Unterzeichnetem gibt's weiße Bierhefe.

Carl Fischer.

Badnang. Verschiedene Sorten Tafelobst sind zu verkaufen. Das Nähere bei der Redaction.

Sulzbach a. d. M. [Obstverkauf.] Im Schlossgarten dahier kommt am

Donnerstag den 12. dieß, Mittags, der Obsttrug, in guten Tafelobstsorten bestehend, im Wege des Aufstreichs zum Verkauf, woselbst sich Liebhaber einfinden mögen.

Badnang. [Lehrlingsgesuch.] Der Unterzeichnete sucht einen gut erzogenen jungen Menschen, der die Bierbrauerei zu erlernen wünscht, unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

Waldhornwirth Feucht.

Badnang. [Lehrlingsgesuch.] Ein kräftiger junger Mensch, welcher Lust hat, die Schmiedprofession zu erlernen, findet sogleich eine Stelle. Bei wem, sagt

die Redaction.

Bad Nietenau. [Musik-Anzeige.] Am Sonntag den 13. September gebe ich noch in dieser Saison bei jeder Witterung Mittags Table d'hote, Abends Ball für Honoratioren. Zu zahlreichem Besuch ladet höflich ein

Krautter zum Bad.

Zugelaufener Hund. Am 4. September ist einem Reisenden zwischen Gaildorf und Murrhardt eine schwarz und grau gestreifte englische Dogae, Rüde, zugehört. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Ertrag der Einrückungsgebühr bei Verleger dieses Blattes erfragen.

Dppenweiler. [Gesundenes.] Zwischen dem obern Steigacker und Badnang wurde am 4. September, Nachts, eine neue Maschine von einem Klumpfuß oder Oberschenkel gefunden. Der Eigenthümer kann solche gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr bei dem Schultheißenamt hier abholen.

Badnang. [Geld.] Es liegen 150 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei Bäcker Michael Holzwarth.

Elegie auf das Verschiden des letzten Badnanger Lagerbierfäßchens 1844. (Von C. Fr. Kisting.)

So bist du nun verschwunden unsrem Kreise, Du holde Schöne! Badnangs Cerevisia! Zu kurz, ach! viel zu kurz war deines Lebens Reise! Ach, daß dein Tod so früh, so früh geschah! So klar, wie das goldene Mondlicht blinkt, So kühl, wie die Welle dem Born entspringt. O, glücklich, selig, wer dich, Heißgeliebte! sah.

Du hingest, ach! so süß an unsrem Munde, Erquicktest, ach! so oft uns Hals und Herz, Du wandeltest so manche trübe Stunde Zu Lust und Freude, Fröhlichkeit und Scherz. So klar, wie das goldene Mondlicht blinkt, So kühl, wie die Welle dem Born entspringt. Du bist verschwunden! welch ein Schmerz!

Durch dich ward jeder Uhu Meistersänger Und jeder Hasensuß ein Weltbezwinger; Und jeder Hasensuß die allerhärteste Nuß. So klar, wie das goldene Mondlicht blinkt, So kühl, wie die Welle dem Born entspringt. Ach, noch erquickt mich süß dein Zauberfuß.

Ja, du hast vieles Große uns bereitet Und ausgeglichen manch geheime Schuld. So manchen Stöckfried in's Ruhgemach geleitet Und manchen Schreier in den Schlaf getuldet. So klar, wie das goldene Mondlicht blinkt, So kühl, wie die Welle dem Born entspringt. Manch Stück verdank' ich deiner Huld.

Und hast du auch mit deinen tollen Spässen Uns manchmal angefaßt zu Streit und Zwist, Manch Schafsgesicht getaunt zum Eisenfressen; Wer wäre auch, der das nicht gern verzißt! Du klar, wie das goldene Mondlicht blinkt, Und kühl, wie die Welle dem Born entspringt. Ach, daß du, Holde, nicht mehr bist.

Und mochten deine Feinde dich auch giftig lästern, Du warst vor allen meines Herzens Braut; Und mochten Andre buhlen mit den fremden Schwestern, Du warst die Meine, ich bekenn' es laut. So klar, wie das goldene Mondlicht blinkt, Und kühl, wie die Welle dem Born entspringt. Ach, daß mein Auge dich nicht mehr hienieden schaut.

Ja, könntest du nur eine Stunde wiederkehren Und sehen, was es „dich vermissen“ heißt. Denn selbst dein Vater ... ließ sich so berühren, Daß er die Fremde — um zwei Kreuzer höher preist. Und du so klar, wie das Mondlicht blinkt, So kühl, wie die Welle dem Born entspringt. Dein Name steht verddet jeßund und verwaist.

Doch neugebraut mit neuen goldenen Schwingen Wirst bald du mächtig wieder auferstehn, Wirst bald du wieder dir den Sieg erringen Und alle deine Nebenbuhler werden untergehn. So klar, wie das goldene Mondlicht blinkt, So kühl, wie die Welle dem Born entspringt. Verd' ich dich, Untergang'ne, wiedersehn.

### Räuberhöhlen in London.

Bei der Niederreißung zweier alter Gebäude in Weststreet in London hat man eine höchst seltsame Entdeckung gemacht. Eines der niedergerissenen Häuser wurde vor mehr als einem Jahrhundert durch den berühmten Räuber Jonathan Wild bewohnt, den Fielding durch seinen Roman: „Jonathan Wild“ unsterblich gemacht hat. Ein anderer, wenn auch weniger bekannter Räuber, Williams, wurde vor Kurzem da verhaftet und von den Assisen verurtheilt. Dieser Prozeß führte zu Entdeckungen über die Lebensweise der Bewohner der oben erwähnten zwei Häuser, welche der Behörde bereits mehrmals als sehr verdächtig bezeichnet worden waren. Der Stadtrath entschloß sich deshalb endlich, jene Häuser anzukaufen, um sie niederzureißen und den Stadtheil dadurch zu säubern. Als man mit dem Einreißen der alten Gebäude beschäftigt war, machte man jene seltsame Entdeckung. Alles war nämlich auf das Sinnreichste eingerichtet, um im Nothfalle eine Räuberbande verstecken und den Ertrag des Raubes den Nachforschungen entziehen zu können. Das Werk der Zerstörung wurde sofort auf Befehl der Justiz-Behörde eingestellt; Künstler sind beschäftigt, den merkwürdigen Bau abzuzeichnen, und Romandichter haben denselben besichtigt, um ihn bei ihren schauerlichen Sittengemälden benutzen zu können. Auch der Herzog von Cambridge und andere hochgestellte Personen besuchen bereits diese sonderbaren Gebäude, und man hatte bei dieser Gelegenheit Lampen in alle Gänge und Gallerien gestellt. — Die erwähnten beiden Häuser (Nr. 2 und 3) stoßen fast aneinander, haben aber keine Verbindung unter einander. Nr. 3, das ein Lichtzieher inne hatte, war sehr verdächtig und mehrmals von der Polizei durchsucht worden, aber stets vergebens. In Nr. 2 hielten sich schlechte Dirnen auf, aber man hatte nie Pakete hineinbringen sehen, welche gestohlene Sachen zu enthalten schienen. Hinter dem Verkauflokale des Lichtziehers in Nr. 3 fand man nach langem Suchen zwei Fallthüren, deren jede in einen langen Gang führte. In einem dieser Gänge befanden sich zahlreiche Nischen, welche zur Aufbewahrung der gestohlenen Sachen dienten. Der andere Gang hatte die Bestimmung, die von der Polizei Verfolgten entschlüpfen zu lassen; er führte nicht auf die Straße, sondern auf eine Treppe, an deren oberem Theil ein Fenster auf ein Gäßchen, Fleet Ditch, gieng, das die beiden Häuser trennt und eine Art Cloake ist. Stets lag ein Brett bereit, auf dem man schnell in ein Zimmer des andern Hauses gelangen konnte, aus welchem man durch eine Hintertüre auf die Straße kam. — Nachdem der Herzog von Cambridge durch

ein Labyrinth von Höhlen und krummen Gängen geschritten war, gelangte er zu einem Vertie, das nicht geringe Ueberraschung erregte. Es ist dies ein geräumiger gewölbter Keller, in welchem ohne Zweifel mehr als ein Mord begangen worden ist. Man fand in einer Ecke unter Schutt ein Skelett und Menschenknochen; dicht daneben lag ein zerbrochenes Fleischermesser, dessen sich die Mörder wahrscheinlich bedient hatten. Auf dem Griffe stand mit silbernen Buchstaben: Benjamin Turtel, den 19. Juli 1787. — Die Bewohner dieser Räuber- und Mördergruben führten in dieses Vertie die Betrunknen, die sie in den Straßen Londons gefunden hatten, nahmen ihnen die Schmucksachen und das Geld ab und brachten sie dann wieder auf die Straße, oder erstickten sie auf die Art, wie es der berühmte Burke that, mit einem Pechpflaster, das sie ihnen auf das Gesicht legten, und verkauften dann die Leichname an sogenannte Auf-erhebungsmänner, welche die anatomischen Theater mit Leichnamen zu versorgen pflegen. Daß dieß geschehen ist, schließt man aus dem Umstande, daß mehrere Bewohner der Umgegend verschwanden, von denen man nie wieder eine Spur gefunden hat. — Auch in den Keller ließ sich der Herzog von Cambridge fahren, in welchem der oben erwähnte Williams den Nachstellungen der Polizei sich so lange entzog. Dieser Keller ist eine Art Höhle, in welcher der Verbrecher, ohne Luft und Licht, der Feuchtigkeit ausgesetzt war. Seine Verbrechergenossen brachten ihm Lebensmittel, aber ausgehen konnte er nicht, da alle Eingänge der beiden Häuser fortwährend von Polizeidienern besetzt waren. Als ihm der Aufenthalt in jener Höhle unerträglich geworden war, überlieferte er sich selbst der Behörde. — Auch in Nr. 2 hoffte man wichtige Entdeckungen zu machen, da aber die Nachtzeit der Inhaber noch nicht abgelaufen ist, so widersetzten sie sich den Nachsuchungen. — Es ist kaum begreiflich, wie man in einer so voll-reichen und wohlhabenden Stadt, wie London, welche die bestverwaltete in der Welt seyn sollte, so lange ein solches Räubernest hat dulden können, zumal dasselbe schon 1741 durch einen geistreichen Schriftsteller (Fielding) in dem oben erwähnten Roman deutlich genug bezeichnet worden ist. —

### Ein eigenthümlicher Frauenmarkt.

In dem Bezirke Bemin Socor (Marocco), einem von Berbern bewohnten Gebirgslande, liegt ein Ort, in welchem während der Messe ein eigenthümlicher Verkehr stattfindet. Diese Messe wird jährlich einmal gehalten, und es finden sich da unverheirathete Männer ein, welche Frauen suchen,

schon verheirathete Männer, die zu ihrer Frau oder ihren Frauen noch andere wünschen, sowie Wäd-chen und Wittwen, welche Männer haben wollen. Die Frauen verkaufen sich selbst, damit es aber nicht wie ein Menschenhandel aussehe, wird die Sache in folgender Weise betrieben: Jede Hei-rathslustige legt ihre schönsten Kleidungsstücke an, pugt sich auf das Sorgfältigste, nimmt ein selbst-gewebtes Zeugstück mit sich, und setzt sich so, un-verschleiert, auf den Markt. Die Männer, junge und alte, welche Frauen suchen, gehen nun auf dem Markte umher, untersuchen das Gewebe, wel-ches die Mädchen und Wittwen ausgelegt haben, und betrachten sich dabei natürlich auch die Inha-berin desselben. Gefällt dem Manne das Mädchen, so fragt er, was das Zeugstück koste, und sie nennt darauf die Summe, welche sie als ihr Kaufgeld erwartet, die sie höher oder niedriger angibt, je nachdem der Kauflustige ihr gefällt oder nicht, und die sie übertrieben hoch stellt, wenn der Käufer ihr widerwärtig ist. Schon bei diesem Handel kann der Liebhaber das Temperament und den Charakter des Mädchens einigermaßen kennen ler-nen. Werden sie einig mit einander, so wendet man sich an die Eltern des Mädchens, welche das Recht haben, ihre Zustimmung zu geben oder zu versagen. Willigen sie ein, so geht man zu einem öffentlichen Schreiber, der Heirathkontrakt wird entworfen und die gekaufte Braut begibt sich so-fort in ihre neue Heimath. Die Wittwen stehen bei diesem Handel gewöhnlich sehr niedrig im Preise, und geschiedene Frauen verkaufen ihr Zeug-stück spottbillig. Eine so gekaufte Frau kann übr-i-gens nicht wieder verkauft werden, wie sehr der Käufer seinen Handel vielleicht auch bereut. Sie ist eine rechtmäßige Gattin und behält die erlangte Kaufsumme als ihr Wittthum. Die Leute dort, Mahomedaner, haben diesen seltsamen Frauenhan-del offenbar in der Absicht eingeführt, um das Gesez des Propheten zu umgehen, der jede Be-werbung und Liebelei vor der Heirath verboten hat.

### Ueber Dungstätten und Jauchenbehälter, insbesondere in Hinsicht auf die auf dem Lande an öffentlichen Straßen gelegenen.

Zweckmäßige Dungstätten und Jauchenbehälter sollen, wo es die Vertlichkeit erlaubt, folgende Ein-richtung haben:

- 1) Sie sind wo möglich nördlich und in der Nähe der Stallgebäude anzubringen.
- 2) Sie sollen den nöthigen Flächenraum haben, um nach Verhältniß des Viehstandes den Mist bei längerem Verschube des Wegbringens nicht zu hoch auf einander legen zu müssen.

3) Damit die Jauche nicht nach allen Richtun-gen fortfließen kann, muß die Dungstätte mehr oder weniger, jedoch nicht über 1½ Fuß, wegen Gefahr des Hineinstürzens u. u., in den Boden versenkt, und damit sich die Jauche sammeln kann, die Sohle — der Boden — der Dungstätte nach einer Seite oder gegen die Mitte etwas abhängig liegen.

4) Auf bequeme Abfahrt des Mistes und der Jauche ist Rücksicht zu nehmen.

5) Das nicht unmittelbar vom Himmel fallende, sondern zufließende Regenwasser muß von dem Dünger und Jauchenbehälter abgehalten werden.

6) Der Jauchenbehälter ist an der tiefsten Stelle der Dungstätte 1 bis 3 Fuß tiefer, als deren Sohle, je nach der Größe der Dungstätte, auszugraben und anzulegen, damit sich die Jauche daselbst, so-wohl aus dem Düngerhaufen, als aus den Stäl-len, sammeln kann.

Wo es die Vertlichkeit erlaubt, muß die Jauche aus den Stallungen zuerst den Mist durchsickern und durchdringen, bevor sie in den Jauchenbehäl-ter gelangt. Besondere Abzüge der Jauche auf dem Boden der Dungstätte anzulegen, um dieser einen Ausweg zum Behälter hin zu bahnen, ist unnöthig, denn ist die Stelle nur abhängig, so zieht die Jauche durch den Mist hindurch in den Jauchenbehälter ab; es ist derselbe und die Dung-lege mit Leitern auszuschlagen, größere Dungstätten sind auszupflastern, deren Jauchenbehälter ist mit Steinen auszumauern oder mit aufgestellten Plat-ten zu umgeben und so anzulegen, daß die auf der Sohle der Dungstätte niedergelassene und an-gewachene Jauche von unten in den Behälter steigt, in welchen eine Pumpe zum Ausziehen der-selben anzubringen ist. Sofort ist auch der Jau-chenbehälter mit Dielen zu überdecken.

Bei allen, an öffentlichen Straßen gelegenen Dungstätten sollte deren Rand mit gut gehauenen Steinen in der Art ummauert werden, daß diese Steine noch ½ Fuß über den Boden hervorragten, damit Ordnung und Reinlichkeit besser gehandhabt werden können.

Bei ganz kleinen Dungstätten und Jauchenbe-hältern, welche auf dem Lande sehr häufig sind, kann der Jauchenbehälter, dessen Ausmauern frei-lich immer vorzuziehen ist, durch Aufsehung des Düngers um die tiefste Stelle der Dunlage ge-bildet werden. Jedenfalls sollte auch der Rand kleinerer Dungstätten auf die oben bezeichnete Weise ummauert werden; eine Bedeckung des Jauchen-behälters derselben mit Dielen in polizeilicher Hin-sicht dürfte jedoch unterlassen werden können, wo bei dessen geringerer Tiefe eine Gefahr wegen Hineinstürzens von Kindern nicht zu befürchten ist.

7) Es ist darauf zu sehen, daß die Jauche durchaus seicht wieder von dem Behälter über den

Mist verbreitet werden kann, um denselben möglichst damit zu sättigen, die so nöthige Feuchtigkeit darin zu erhalten, um den Schimmel zu verhindern. Auch auf eine solche leichte Verbreitung der Sauche über Compost (Sammelhäufen), wo solche immer möglich ist, muß gesehen werden, daß diese Verbreitung bei größeren Miststätten durch eingesezte Pumpen zweckmäßig bewirkt werde, indeß bei kleineren eine Schapfe dazu hinreicht, ist oben schon bemerkt worden.

8) Zur Verschönerung eines Hofraumes und Dorfes trägt es nicht wenig bei, wenn auf derjenigen Seite der Dunglege, wo es nicht hindert, Bäume, z. B. die Linde, die Kastanie, bei kleineren Räumen aber die schnellwachsende Akazie mit ihrem freundlichen Grün gepflanzt werden, die zugleich auch den Mist vor dem Ausbrennen durch die Sonne schützen, es dürfen aber diese Bäume nicht so nahe an der Miststätte stehen, daß die Wurzeln von der Sauche befeuchtet werden, da sie sonst absterben würden.

9) Der Mist muß jederzeit sehr geordnet an den Seiten der Miststätte aufgeschlagen und die Umgebungen derselben reinlich erhalten werden, überhaupt sollte bei Anlegung jeder Dungstätte alles beobachtet und eingehalten werden, was zur Reinlichkeit und Verschönerung des Ortes unbeschadet des landwirthschaftlichen Vortheils beiträgt.

### Mannichfaltigkeiten.

Am politischen Himmel haben sich die Kriegswolken für den Augenblick ein wenig verzogen, seitdem die Schlacht am Isly durch die Franzosen gewonnen und Mogador durch den Prinzen von Joinville zusammengeschossen worden ist. Die Kanonen haben die schwere Luft erschüttert und gereinigt, sogar die Journalehde zwischen London und Paris hat eine Pause gemacht. Dem Kaiser von Marocco ist aber so wenig zu trauen, als den Engländern und dem Landfrieden, und darum sind auch die Franzosen auf der Huth. Marschall Bugeaud soll zum Herzog von Isly und Vair, der Prinz v. Joinville zum Großadmiral von Frankreich ernannt werden. Der alte Soult hat noch keine Lust, seine Entlassung als Ministerpräsident einzureichen; er regiert von seinem Landgute Amand aus und ist vom Morgen bis zum Abend hinter den Acten zu finden.

Man versichert, daß, als Louis Philipp den 25. Abends die Depesche des Prinzen von Joinville überbracht worden war, er sich nach dem Diner zur Prinzessin von Joinville begab, die damals schon die ersten Geburtswehen empfand. „Ihr Gemahl,“ sagte der König, „hat Tanger bombar-

dirt.“ — „Ist er gesund?“ — „Ja, aber er ist große Gefahr gelaufen. Hier ist die Depesche.“ Herr M., Arzt Sr. Maj., machte dem König bemerklich, daß die ganze Lektüre in einem solchen Augenblick anstrengend, ja die Bewegung selbst gefährlich seyn könnte. „Mein Herr,“ erwiderte der König, „in meiner Familie muß sich eine Prinzessin daran gewöhnen, Alles zu hören und zu jeder Stunde.“ Und die Prinzessin las die Depesche bis auf's letzte Wort.

Am Kaukasus haben die russischen Waffen auch in diesem Sommer kein Glück. Der Tscherkessenhäuptling Schamyl hat die Russen in einigen Gefechten schwer auf's Haupt geschlagen und ihnen fast alle feste Plätze genommen. Dazu kommt noch, daß auch unter der christlichen Bevölkerung am schwarzen Meer ein Aufstand ausgebrochen ist, der allen Handelsverkehr hemmt und die russische Armee dem Mangel preisgibt.

Die Türken haben wieder einen argen Frevel begangen. Die Christen in dem bösnischen Städtchen Belina hatten mit großer Anstrengung seit Jahren den Bau einer Kirche vollendet. Als diese neulich von dem Bischof feierlich eingeweiht worden war, fielen die türkischen Einwohner in der Nacht darüber her und zerstörten die ganze Kirche auf abschauliche Weise, verunreinigten den Altar und die heiligen Gefäße u. s. w. Am Morgen war das Gotteshaus eine Ruine.

Der Herzog und die Herzogin von S. Altenburg sind am 25. August mit drei Prinzessinnen Töchtern im Wildbad eingetroffen und gedenken dort noch 14 Tage hinzubringen.

Dem Erbauer der electromagnetischen Maschine zu Frankfurt, Wagner, ist, obgleich seine Arbeit nicht für genügend erkannt wurde, doch eine Gratification von 6000 fl. von der hohen Bundesversammlung zuerkannt worden.

Wenn guter Rath theuer ist, darf man nur einen Juden fragen, der weiß immer Rath zu schaffen. Der Banquier Herr v. Hirsch in München, einer von unsern Leuten, will dem dortigen Magistrat wegen des Ochsenfleisches aus aller Verlegenheit helfen, er will das Fleisch noch 1/2 kr. unter der Taxe geben, wenn ihm allein der Schlachtbetrieb von München auf ein Jahr überlassen werde.

In München ist jedem Metzgermeister, der die vorgeschriebene Taxe nicht einbielt, sondern sich von den Kunden 1/2 kr. mehr für jedes Pfund Fleisch bezahlen ließ, eine Strafe von 20 fl. auferlegt worden. Die meisten bezahlten vor Ablauf des gestellten Termins, die übrigen wurden ausgepfändet. Für den Monat September verlangen die Metzger eine Taxe von 13 kr. für das Pfund

Rindfleisch, um ihr Strafgeld wieder einzubringen. Wer ist da gestraft?

Das vierblättrige Kleeblatt in Israel. Das Haus Rothschilder feiert in diesem Jahr das Säcularfest seiner Großmächtigkeit. Im Jahr 1744 legte Mayer Anselm Rothschild mit einem Heckspeffennig den Grund dazu. Unter dem Titel: Ruhm Israels, ist eine Jubelschrift in hebräischer Sprache erschienen, welche die Lebensgeschichte aller Familienglieder des Hauses Rothschildt enthält und die Behauptung aufstellt, unter dem Volk Gottes seyen bis jetzt drei große Männer aufgestanden, Moses, David und Rothschildt, der vierte, der Messias, sey noch zu erwarten.

Auch der Bischof von Speier hat sich an der Spitze seiner Diöcesanen aufgemacht, dem heiligen Rock in Trier seine Verehrung zu bringen. Man hat berechnet, daß vom 19. bis 27. August mehr als 250,000 Fremde in Trier ein- und ausgegangen sind.

(London, 25. August.) In Leeds wurde den 10. August ein Weib von ihrem Gemahl auf offenem Markte verkauft, wie dieses nach altenglischen Gesetzen jedem Ehrenmann zusteht. Es war eine hübsche Frau von 25 Jahren; sie erschien nach altem Brauch mit einem Strick um den Hals. Der Ehemann selbst verauktionirte sie; ein Herr Idle kaufte sie um 5 Schillings. Dabei ist zu erwägen, daß sie schon 3 Jahre als Magd gedient hatte, um nur von ihrem Ehemann loszukommen, und daß Idle schon vor einem halben Jahr sich mit ihr verlobt hatte; der Verkauf geschah auch auf Einwilligung beider Ehegatten. Der Gemahl mußte sich vor dem Unwillen des Volkes flüchten, wurde übrigens auch von Rechtswegen für einige Tage festgenommen; die Frau wird wegen doppelter Ehe verklagt werden.

In London stürzte sich neulich ein 19jähriges Mädchen, Elise Kendall, um nicht zu verhungern, in den Kanal; ihre Schwester, die dasselbe gethan, wurde gerettet. Die armen Geschöpfe hatten für je 5 Pfennige Matrosenhemden nähren müssen! Die Todtenschau-Jury verdammt die Herzlosigkeit der Hemdenverkäufer, welche junge Mädchen mit einem Lohn beschäftigen, bei welchem keine Subsistenz möglich ist.

Ein deutscher Gelehrter hat berechnet, daß eine Frau täglich 12 Stunden lesen und 70 Jahr alt werden müsse, wenn sie alle Kochbücher durchlesen wolle, die in Deutschland erschienen sind. Es ist gut, daß, was wir auf dem Dorfe essen, auch ohne Kochbuch schmeckt, und daß wir schon zufrieden sind, wenn unsere Linsen und Erbsen mit Verstande gelesen werden.

Guano. Ueber diesen vielbesprochenen Dünger sagt ein auswärtiges Blatt: An den

Rüsten von Peru, Chili und Columbien befinden sich viele kleine Inseln, worauf unzählige Schwärme von Seevögeln, welche in diesen unbewohnten Gegenden ihre Wohnungen genommen, während der Nacht ausruhen und schlafen. Vielleicht von der Zeit an, da die Erde aus dem Schooße der Welt auftauchte, haben sich die Excremente derselben nach und nach vergestalt aufgehäuft, daß sie wahrhafte Hügel bildeten, die das Aussehen eines gelblichen Sandes haben, und welche man leicht für sehr feinen Sand halten könnte, wenn nicht ein starker, ammoniakalischer Geruch auch den Unwissendsten belehrte, daß er eine animalische Substanz unter den Füßen habe. Dies ist der Guano, der reichhaltigste und thätigste Dünger, dessen bis jetzt bekannte Lager, nach Ausfagen derjenigen, die sie besucht haben, hinreichen würden, alle uncultivirten Ländereien von Europa während 26 Jahren zu befruchten, und für die Zukunft die wachsende Wohlfahrt unseres Ackerbaues, sowie das moralische und physische Wohlfeyn des Landmanns auf lange Zeit zu besessigen.\*

### Geheimnisse.

(Stuttgart, den 6. Sept.) Seine Königliche Majestät haben geruht, heute Sr. K. Hoh. den Kronprinzen Höchstselt in den K. Geheimen Rath einzuführen, dessen Sitzungen Sr. Königl. Hoheit künftig regelmäßig anzuwohnen wird, um nunmehr, nach Beendigung Höchstherr akademischen Studien und Bereisung mehrerer fremden Länder, die Staatseinrichtungen des eigenen Stammlandes und die Behandlung der wichtigeren Regierungsgeschäfte praktisch näher kennen zu lernen.

Bachnang. Wenn ich dem Feldschützen Hailer in Beziehung auf seine Dienstpflichten zu nahe getreten seyn sollte, so erkläre ich hiermit, daß dieß nicht in meinem Willen lag, sondern bloß Veranlassung geben sollte, daß der Weg von dem Kaufmann'schen Garten an bis zu dem Hübnerschen wieder so hergestellt werde, wie er war, so daß er ohne Gefahr zu passiren ist. Obgleich aber von Hailer behauptet wird, der Weg sey gut, so muß ich diese Behauptung ebenfalls aus der Lust gegriffen erklären aus dem einfachen Grunde: weil es scheint, als habe der Feldschütz nicht auf den Boden gesehen; ich überlasse es deshalb Jedem, sich über diese gegenseitig widersprechenden Behauptungen durch Ansicht Gewißheit zu verschaffen, denn ein Weg, der durch Aufhäufen der Steine theilweise bis auf einen Fuß breit einerseits ge-

\* Herr Commerzienrath Jobst in Stuttgart ist schon seit mehr als einem Jahre rastlos bemüht, dieses treffliche Düngemittel auch in Württemberg bekannt zu machen und in Aufnahme zu bringen. Die Red.

eine Mauer verengt und andererseits vom Mühlgraben begrenzt ist, kann gewiß nicht gut geheißt werden. Nun, hochgelehrter Herr Feldschütz und Selbstanonymus (Verfasser des Aufsatzes), der mit hämischen Beschuldigungen, Spott und Verachtung um sich wirft! ich erlaube mir die Frage: Ist denn mein Vergehen an dem Feldschützen Hailer so groß, daß ich von aller Welt verspottet und verachtet werden soll? — Ich glaube nicht, und die Leser außer ihm werden es auch nicht glauben. Solche Worte sind in die Luft geschleudert und fallen auf ihn selbst zurück, und wenn er sich nicht so weit vergessen hätte, so würde ich ihn auffordern, mir seinen Namen zu nennen, um ihn seiner außergewöhnlichen Feldschützengelehrsamkeit wegen meinen Mitbürgern zu empfehlen, damit sie ihn bei Gelegenheit für eine etwas höhere Stelle in Vorschlag bringen könnten. Dieser Federkrieg ist hiermit meinerseits beendet, und wer mir etwas Weiteres sagen will, kann meinen Namen beim Edelmannsbeck erfahren. Der Vorstädter.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Bernstadt, D. Ulm, mit welchem, neben freier Wohnung, ein auf 274 fl. 40 kr. berechnetes Einkommen verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden. Den 3. Sept. 1844. K. ev. Consistorium. Scheurlen.

— Unter dem 3. Sept. wurde der ev. Schuldienst zu Weiler (D. Blaubeuren) dem Unterlehrer Stegmaier zu Blaubeuren, und der zu Unterschönthal dem Lehrgehülfen Zuhan zu Nattheim übertragen.

**Zweisylbige Charade.**

Zwei Sylben schließen stets einander aus Und lassen sich verwechseln. Gibst du nun Die erste Stelle jener, welche hier Ich in den Sinn genommen, nennt sie eine Provinz dir eines Königreichs; Allein verkehrst du diese Folge, So schließt die erste dann die zweite In ihren Schooß, wie sonst die zweite In ihrem Schooß der Sylben erste trägt.

Bachnang. Der Preis eines Pfunds gemästeten Rindfleisches ist auf 9 kr. und der des Kalbfleisches ebenfalls auf 9 kr. stadträtlich festgesetzt worden. Den 8. Sept. 1844.

K. Oberamt.  
Lang.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

**Bachnang. [Hausverkauf.]** Aus der Gantmasse des Ludwig Strauß, Zeugmachers dahier, wird die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus hinter dem Acker, neben Michael Pfizenmaier, Schafhändler, und den Gärten, zum Verkauf ausgebaut, worauf der Vater das lebenslängliche Wohnungs- und die Geschwister das Aufenthaltsrecht in franken Tagen haben. Die Liebhaber können mit dem Güterpfleger Stadtrath Dorn unter Vorbehalt des Aufstreichs einen Kauf abschließen, der Aufstreich selbst aber findet

Montag den 18. Oktober d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhaus Statt.  
Am 8. Sept. 1844.

Stadtschultheißenamt.  
M o n n.

**Winnenden.**

Naturalien-Preise vom 5. September 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kernen . . .	14	24	14	—	13	20
„ Roggen . . .	10	8	9	36	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	6	20	6	5	5	18
„ Gerste . . .	8	—	7	28	—	—
„ Haber neuer . . .	5	6	5	—	—	—
„ Haber alter . . .	5	48	5	17	5	—
1 Simri Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	44	—	42	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	16	1	12	1	8

**Heilbronn.**

Frucht-Preise vom 4. September 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	13	45	13	16	12	30
„ Dinkel neuer . . .	6	—	5	44	5	6
„ Gem. Frucht . . .	8	35	—	—	—	—
„ Weizen . . .	13	—	12	53	12	30
„ Korn . . .	8	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	8	—	7	41	7	6
„ Haber . . .	4	40	4	25	3	48



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

**Der Murrthal-Vote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

N<sup>ro.</sup> 74.

Freitag den 13. September

1844.

Friedrich Wilhelm, Markgraf von Brandenburg 1744. Die Eroberung von Prag im Jahr 1744 kostete den König nur 40 Tode, aber unter diesen befand sich sein Vetter und Liebling, Prinz Friedrich Wilhelm, Bruder desjenigen Prinzen, der bei Motwiz geblieben war. Als Generalmajor und Chef der Fußgarde hatte er den König auf eine Anhöhe begleitet, um dem Angriff auf den Biskaberg zuzusehen, und ward an seiner Seite durch eine Kugel im 29sten Jahr seines Alters getödtet.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Oberamt Bachnang. [An die Ortsvorsteher.] Zum Behufe der Berichts-Erstattung an die K. Kreisregierung über die Vornahme der Oberfeuerschau sind die Lokalfeuerschauprotokolle vom 1. Jan. 1841 bis 30. Dez. 1843 binnen 8 Tagen unfehlbar einzusenden, und es ist nebenbei anzuzeigen, ob die Lokal-, Bau- und Feuerschau durch bauverständige Mitglieder, deren Namen anzugeben sind, besetzt sey; auch ob von ihnen in technischer und polizeilicher Beziehung eine genügende Behandlung des Visitationsgeschäfts zu erwarten stehe.

Den 11. Sept. 1844.

Königl. Oberamt.  
Lang.

Bachnang. Der Preis eines Pfunds gemästeten Rindfleisches ist auf 9 kr. und der des Kalbfleisches ebenfalls auf 9 kr. stadträtlich festgesetzt worden.

Den 8. Sept. 1844.

K. Oberamt.  
Lang.

aber gar nicht; auch verloren die schulpflichtigen Kinder ihre Bibeln und neuen Gesangbücher.

Christliche Menschenfreunde werden gebeten, diese Verunglückten durch milde Gaben zu unterstützen. Für zweckmäßige Vertheilung der Gaben wird sorgen

Den 6. August 1844.

das gemeinschaftliche Amt in  
Reuthin und Alpirsbach.  
Hr. M. Franck.  
Schulth. Steidinger.

Der Unterzeichnete ist bereit, milde Gaben in Empfang zu nehmen und weiter zu befördern.

Reuthin ist eine der ärmsten Gemeinden des Oberamts Oberndorf; von ihr haben die Verunglückten keine Unterstützung zu erwarten.

Bachnang, den 6. Sept. 1844.

Oberamtmann Lang.

Reuthin, Oberamts Oberndorf. [Bitte um milde Gaben.] Durch den Brand in Reuthin am 18. Juli, Nachts 11 Uhr, verunglückten 6 Familien mit 21 Kindern und einer ledigen Weibsperson. Aus dem tiefsten Schlaf aufgeweckt, konnten sie kaum ihr und der Ihrigen Leben retten und mußten ihr Mobilienvermögen zum größten Theil, ihr Heu, auch 2 Stücke Vieh den Flammen überlassen. Mager versichert sind 3 — die übrigen